



Niederschrift (Öffentlicher Teil)

über die 16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 22.03.2011, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Heinz Heller

Ratsmitglieder

Elisabeth Metzger

(in Vertretung für Evelyn Cleemann)

Oliver Reitnauer

(in Vertretung für Kurt Dettweiler)

Dirk Schneider

(in Vertretung für Bernd Schmidt)

Ausschussmitglieder

Hedi Danner

Thomas Eckerlein

Thorsten Gries

Bernd Helbing

Uwe Kretzschmar

Jürgen Kroh

Walter Rimbrecht

Achim Ruf

Andreas Schneider

Dr. Ulrich Schüler

Elke Streuber

Protokollführer

Doris Rohrbacher

von der Verwaltung

Heinz Braun

Amt 10

Willi Conrad

Amt 60/601

Harald Ehrmann

Amt 60/61

Frank Filbrich

Amt 14

Jutta Klein

Amt 60/61 (bis 17.40 Uhr)

Anne Kraft

SST

Gebhard Morscher

Amt 60/L

Fritz Schmidt

Amt 30

Thorsten Wilden

Amt 30

Gäste

Dr. Walter Hitschler

16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.03.2011

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlicher Teil

- 1 Beitragswesen;
Ausbau der Talstraße (ab Haus-Nr. 49 a bzw. 54)
- Aufhebung des Beschlusses zur Abschnittsbildung
Vorlage: 60/0358/2011/1
- 2 Bauleitplanung;
Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV;
Offenlage des Planentwurfes
- Stellungnahme der Stadt Zweibrücken
- 3 Rechtsverordnung zum Schutz von Naturdenkmälern im Stadtgebiet;
Änderung der Rechtsverordnung
- Information

II. Nichtöffentlicher Teil

Bauleitplanung

Bauleitplanung der Nachbargemeinde

Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde

16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.03.2011

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

Er stellt fest, dass alle Ausschussmitglieder form- und fristgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen wurden.

Der Bau- und Umweltausschuss ist beschlussfähig.

Änderungswünsche bezüglich der Tagesordnung bestehen nicht.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 17.50 Uhr.

16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.03.2011

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1: **Beitragswesen;**
(öffentlich) **Ausbau der Talstraße (ab Haus-Nr. 49 a bzw. 54)**
 - Aufhebung des Beschlusses zur Abschnittsbildung
 Vorlage: 60/0358/2011/1

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0358/2011/1.

Er informiert, dass die Angelegenheit gestern im Ortsbeirat Mörsbach behandelt wurde. Der Ortsbeirat habe sich mehrheitlich dagegen ausgesprochen, den Beschluss zur Bildung eines Abrechnungsabschnittes vom 25.05.2010 aufzuheben. Rein rechtlich gesehen wurde in der Vergangenheit ein Fehler gemacht und von daher hat die Verwaltung nun keine andere Möglichkeit als den Beschluss zur Abschnittsbildung aufzuheben.

Ausschussmitglied Kroh erklärt, die CDU-Fraktion habe Verständnis dafür, dass die Anlieger, welche bereits vor rund 30 Jahren Ausbaubeiträge bezahlt haben, nun verärgert sind, dass sie wieder zahlen sollen. Falls der Bau- und Umweltausschuss allerdings der Empfehlung des Ortsbeirates folgen würde, wie dies in der Vergangenheit üblich war, würde ein rechtliches Problem entstehen. Von daher schließe sich die CDU-Fraktion der Auffassung der Verwaltung an.

Der Bau- und Umweltausschuss fasst anschließend folgenden

Beschluss:

„Der Beschluss zur Bildung eines „Abrechnungsabschnitts Talstraße ab Hs.-Nr. 49 a bzw. 54“ vom 25.05.2010 wird aufgehoben.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	1
Enthaltung:	1

Verteiler: 1 x 30
 1 x 602

16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.03.2011

Punkt 2: **Bauleitplanung;**
(öffentlich) **Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV;**
 Offenlage des Planentwurfes
 - Stellungnahme der Stadt Zweibrücken

Der Vorsitzende erklärt, in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde der Entwurf des Raumordnungsplanes von Frau Klein von der Stadtplanung vorgestellt. Die Verwaltung hat den Entwurf ihrer Stellungnahme der Tagesordnung beigelegt und zur Information auch die Stellungnahme des Zweckverbandes Entwicklungsgebiet Flugplatz (ZEF), welche bzgl. des Gewerbegebiets Truppacher Höhe bzw. dessen Erschließung von der der Stadtverwaltung abweicht.

Ausschussmitglied Rimbrecht stellt im Namen der SPD-Fraktion den Antrag, dass die Verwaltung alle notwendigen Schritte unternimmt, um zu erreichen, dass im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz bzw. im Flächennutzungsplan auf der Weißen Triesch ein Windkraft-Vorranggebiet ausgewiesen wird. Die Verwaltung wird auch gebeten, weitere Flächen zu prüfen. Er begründet den Antrag seiner Fraktion damit, dass bereits vor einigen Jahren, als die Zulassung von Windrädern im Zweibrücker Stadtrat abgelehnt worden ist, ein Gutachten die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage auf der Weißen Triesch bestätigt habe. Seit dem damaligen Beschluss gibt es nun eine Reihe von zwingenden Argumenten zugunsten der Windkraft:

- Der Wirkungsgrad der Windkraftanlagen ist erheblich gesteigert worden.
- Das Problem des schwankenden Stromertrags kann durch die Umwandlung dieser Energie mit anschließender Speicherung gelöst werden.
- Das Saarland plant die Errichtung eines Windparks auf der westlichen Seite dieses Gebietes. Diese Windräder sind von Zweibrücken aus genauso sichtbar wie es eigene Anlagen wären. Wieso sollte die Bevölkerung den Anblick ertragen, aber auf die Gewerbesteuer verzichten müssen?
- Die Kernenergie ist nicht die billigste, sondern die teuerste Energiequelle, wenn man Forschungs-, Versicherungs- und Entsorgungskosten einrechnet, die bislang von den Steuerzahlern und zahlreichen geschädigten Menschen bezahlt werden mussten. Hinzu kommen die nicht beherrschbaren Risiken, die teilweise über viele Jahrhunderte nach der Abschaltung noch vorhanden sind. In dieser Situation ist der Ausbau der Windkraft eine nationale Aufgabe, um die sich Zweibrücken nicht drücken darf.

Ausschussmitglied Dr. Schüler gibt zu bedenken, dass Windräder in der Umgebung des Flughafens problematisch sind.

Ausschussmitglied Kroh weist darauf hin, dass der Stadtrat vor Jahren bei seinem ablehnenden Beschluss einem Vorschlag der Planungsgemeinschaft Westpfalz gefolgt ist, die gegen die Ausweisung von Windrädern auf der Gemarkung Zweibrücken war. Mittlerweile sind acht Jahre vergangen und die Qualität und Kubatur der Windräder hat sich geändert, außerdem ist die Effizienz größer. Ein großer Teil der CDU-Fraktion hat bereits vor der Katastrophe in Japan dazu tendiert, ja zu Windrädern zu sagen. Erst recht, wenn nun in unmittelbarer Umgebung von Zweibrücken Windräder gebaut werden und man alle Nachteile hätte, aber auf die Vorteile verzichten würde.

Ratsmitglied Schneider ist über diese Wortmeldungen erfreut, da es sich hier um eine positive Energie handelt, die nicht strahlend ist.

16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.03.2011

Ausschussmitglied Kretzschmar ist gegen wilden Aktionismus und die Ausweisung von Flächen um jeden Preis sowie die Verknüpfung mit der Katastrophe in Japan. Falls, wie dargestellt, ein Windrad aus heutiger Sicht mit einem Durchmesser von ca. 100 m 3 – 6 der herkömmlichen Windräder ersetzen würde, so könnte man sicherlich einige wenige Windräder in Zweibrücken ausweisen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass es sich lediglich um die Ausweisung eines Vorranggebietes für Windräder handelt, also um die Schaffung der planerischen Voraussetzung. Damit bestehe noch keine Baumöglichkeit für Windräder.

Ausschussmitglied Ruf spricht sich für die Ausweisung eines Vorranggebietes aus, jedoch nicht nur auf der Weißen Triesch, sondern die Verwaltung soll auch andere Stellen prüfen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Verwaltung Vorrangflächen für Windräder auf geeigneten Flächen sucht, insbesondere auf der Weißen Triesch.

Anschließend fasst der Bau- und Umweltausschuss zum Antrag der SPD-Fraktion folgenden

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um Vorrangflächen für Windräder auf geeigneten Flächen auszuweisen, insbesondere auf der Weißen Triesch.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

Ratsmitglied Schneider findet die Stellungnahme der Verwaltung sehr positiv, ist sich aber unsicher über die rechtlichen Auswirkungen. Er möchte wissen, ob eine Zustimmung zu dieser Stellungnahme eventuell Auswirkungen auf ein Zielabweichungsverfahren haben könnte. Seiner Ansicht nach entspreche es nicht der Wahrheit, dass die vorgesehene Erschließungsstraße die „einzig umsetzbare Erschließungsvariante für das Gewerbegebiet darstelle“ (Zitat aus der Stellungnahme des ZEF vom 04.03.2011). Er habe gestern Abend die Autobahnunterführung mit einem Ölfahrzeug befahren und somit festgestellt, dass diese sehr wohl mit Lastwagen passiert werden kann.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich der Rat noch nicht mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes befasst habe. In der Stellungnahme der Verwaltung ist vielmehr zu lesen, dass die Verwaltung Alternativplanungen erarbeitet haben möchte. Das Schreiben des ZEF habe man lediglich als Information beigefügt, es entspricht nicht dem Standpunkt der Stadt.

Ausschussmitglied Rimbrecht ergänzt, dass es sich hier um den Entwurf des Raumordnungsplanes und nicht um eine Detailplanung eines Bebauungsplanes des ZEF handele.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Zweckverband darum gebeten habe, die geplante Erschließungsstraße entsprechend der Darstellung im Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fortschreibung des Raumordnungsplanes zu berücksichtigen. Dem ist die Verwaltung nicht gefolgt.

16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.03.2011

Ausschussmitglied Kretzschmar macht darauf aufmerksam, dass im vorliegenden Entwurf des Raumordnungsplanes eine Bebauung dieses Gebietes wie es sich der ZEF wünscht nicht möglich ist und Änderungen somit erneut beschlossen werden müssten.

Ausschussmitglied Kroh ergänzt, dass die Stadt Änderungen des Flächennutzungsplanes beschließen muss als Grundlage einer Bebauungsplanung des ZEF.

Ratsmitglied Schneider weist darauf hin, dass er zwar mit der Stellungnahme der Stadt einverstanden ist, die rechtliche Situation jedoch jetzt nicht recht überblicken kann und sich daher bei der Abstimmung enthalten wird.

Nachdem keine weiteren Änderungsanträge gestellt werden, fasst der Bau- und Umweltausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung soll die vorgelegte Stellungnahme zum Entwurf des Raumordnungsplanes, ergänzt um Vorrangflächen für die Windkraft, abgeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

Verteiler: 1 x 30 / ZEF
1 x 61
1 x 66
1 x 67
1 x 81
1 x 84
1 x Stabsstelle

16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.03.2011

Punkt 3: **Rechtsverordnung zum Schutz von Naturdenkmälern im Stadtgebiet;**
(öffentlich) **Änderung der Rechtsverordnung**
 - Information

Der Vorsitzende verweist auf den Entwurf der Rechtsverordnung sowie auf den Entwurf der Begründung zur Änderung der Rechtsverordnung zum Schutz von Naturdenkmälern, welche der Tagesordnung beigelegt wurden.

Ausschussmitglied Kroh zeigt sich verwundert darüber, wie viel andernorts für den Erhalt alter Bäume getan werde und hier wolle man die Friedenslinde am Ernstweilerhof aufgeben.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein Gutachten festgestellt hat, dass die Friedenslinde nicht mehr standsicher ist. Die Verwaltung habe, solange es sich um ein Naturdenkmal handle, die Verkehrssicherungspflicht und möchte den Baum daher fällen, da die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Der Grundstückseigentümer möchte die Friedenslinde solange es geht erhalten und ist damit einverstanden und darüber informiert, dass die Verkehrssicherungspflicht damit auf ihn übergeht.

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit den erhaltenen Informationen einverstanden.

Verteiler: 1 x 601.2
 1 x 67

16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.03.2011

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Heinz Heller

Doris Rohrbacher

Verteiler:

- 1 x - I, II, III
- 1 x - SPD-Fraktion
- 1 x - CDU-Fraktion
- 1 x - FDP-Fraktion
- 1 x - FWG-Fraktion
- 1 x - Grüne Liste
- 1 x – Fraktion DIE LINKE
- 1 x - Amt 10
- 1 x - Amt 14
- 1 x - Amt 20
- 1 x - Amt 60/L